

Platz- und Spielordnung des TV Bennigsen

Die Ordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins. Änderungen können durch einfachen Beschluss durch den Vorstand erfolgen.

1. Allgemeines

Die Einhaltung der Tennisspiel- und Platzordnung ist für jeden Nutzer verbindlich.

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Säumige und passive Mitglieder dürfen kein Tennis spielen.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Im Interesse aller ist auf ein faires und rücksichtsvolles Verhalten zu achten.

- Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen und in Sportkleidung betreten werden.
- Der Tennisplatz muss freigegeben und spielfähig sein. Die Entscheidung, ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Platzwart. Unspielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet und gesperrt.
- Die Benutzung der Tennisplätze, des Clubhauses und der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Tennisverein übernimmt für Unfälle, Beschädigungen und Verlust von Eigentum keine Haftung. Personen, die den Platz bzw. Eigentum des Vereines fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigen, haften für diese Schäden. Für Kinder sind die gesetzlichen Vertreter haftbar. Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Platzwart oder dem Vorstand mitzuteilen.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.
 - Tiere sind auf der Anlage zu beaufsichtigen.

3. Platzpflege

Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.

- Bei Trockenheit ist der Platz vor und bei Bedarf nach dem Spiel ausreichend zu bewässern, ggf. auch während des Spieles.
- Die Plätze sind nach dem Spiel abzuziehen. Sind beim Spiel Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden.

4. Spielordnung

- Vor dem Spielen (frühestens am Vortag) ist der Spielwunsch in die Platzbelegungsliste einzutragen. Wird die Reservierung bis 10 min nach Spielbeginn nicht in Anspruch genommen, ist diese ungültig und der Platz kann neu belegt werden. Die Spielzeit auf den Plätzen beträgt 60 Minuten (inkl. Platzpflege).

5. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Alle Mitglieder werden gebeten, Gastspieler in die Anlage einzuweisen und diese so gut es geht zu unterstützen.
- Die Spielgebühr für Gäste beträgt 5 € /Std. je Person. Die Gebühr ist an anwesende Mitglieder oder an den Platzwart zu entrichten. Ein Eintrag in die Gästeliste ist erforderlich. Gäste dürfen maximal viermal in der Saison auf der Anlage spielen.
 - Schnuppertennis für Interessierte (max. 2 – 3-mal) ist von der Gastspielregelung ausgenommen.

6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- Arbeiten im Sinne der Arbeitsstundenregelung (s. Beitragsordnung) werden durch den Platzwart oder den 2. Vorsitzenden bekanntgegeben. Geleistete Arbeitsdienste sind von jedem selbst in das Arbeitsdienstbuch einzutragen. Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und die Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Während der Saison können Mitglieder auf der Anlage Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten in Absprache mit dem Platzwart oder dem Vorstand durchführen.

7. Clubheim und Verschluss der Anlage

- Das Clubheim und die Umkleiden dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- Im Interesse der Vereinskosten ist mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Beim Verlassen der Umkleide- u. Sanitärräume sollte man sich davon überzeugen, dass das Licht ausgemacht und die Brausen und Wasserhähne abgedreht sind.
 - Für Kleidung und Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Bei Veranstaltungen, Punktspielen und in Anwesenheit von Kindern ist das Rauchen im Clubheim verboten.
- Die Zufahrt an der Gestorfer Straße ist lediglich für die Anlieferung gedacht. Hier ist kein Parkplatz. Das Tor ist geschlossen zu halten und beim Verlassen nach dem Ausladen wieder zu verschließen.
- Die Person, die als letzte die Sportanlage verlässt, ist verpflichtet, alle zur Anlage gehörigen Räumlichkeiten (Vereinsheim, Tore, Anlage) abzuschließen.